

Verhaltenskodex für verantwortungsbewusste Lobbyarbeit

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Präambel.....	3
Geltungsbereich und Kommunikation	3
Offenheit und Transparenz.....	4
Ehrlichkeit und Integrität	4

Präambel

Der Gesundheitsmarkt, in dem die NOVENTI Gruppe mit ihren Unternehmen, ihre Kunden und ihre Mitarbeiter¹ tätig sind, unterliegt in besonderem Maße gesellschaftlichen Herausforderungen und Umbrüchen.

Es ist unsere Überzeugung, dass sich diese Herausforderungen durch die aktive Mitwirkung aller beteiligten Interessengruppen am besten bewältigen lassen und übernehmen dabei – entsprechend unserem Selbstverständnis – gern eine aktive Rolle in der politischen Diskussion, um unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Wir möchten durch die Weitergabe unserer Kenntnisse und Erfahrungen einen wertvollen Beitrag dazu leisten, die politische Diskussion mit unseren Standpunkten verantwortungsvoll mitzugestalten und auf diese Weise unser gesellschaftliches Engagement zum Ausdruck zu bringen.

Wir betrachten daher Lobbying als eine wichtige Möglichkeit, an den politischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen und gleichzeitig das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Politik und die Legitimität demokratischer Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse auf Bundes- und Landesebene zu stärken.

Aus diesem Grund ist die NOVENTI Health SE im bundesdeutschen Lobbyregister eingetragen und akzeptiert den Verhaltenskodex, der vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft festgelegt wurde.

Zusätzlich ist die NOVENTI Health SE in weiteren Lobbyregistern auf Landesebene eingetragen und akzeptiert auch die von den jeweiligen Landesparlamenten und Landesregierungen beschlossenen Verhaltenskodizes für die Interessensvertretung nach dem jeweiligen Lobbyregistergesetz des Bundeslandes.

Geltungsbereich und Kommunikation

Unsere verantwortungsbewusste Lobbyarbeit zeichnet sich durch

Offenheit, Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität

aus und beruht auf den nachfolgenden Verhaltensgrundsätzen, die für alle Mitarbeiter der NOVENTI Health SE sowie Berater, die von uns mit der Interessenvertretung beauftragt werden, gelten.

Dieser Verhaltenskodex bestätigt die vorgenannten Grundsätze noch einmal ausdrücklich und stellt sicher, dass die NOVENTI Health SE ihre Verpflichtungen gemäß § 5 (1) des Gesetzes zur Einführung eines Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung (LobbyRG) sowie gemäß weiteren Lobbyregistergesetzen auf Landesebene gegenüber den Landesparlamenten und Landesregierungen sowie der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen der Administration erfüllt.

Er ist allen Mitarbeitern zugänglich zu machen und wird auf unserer Webseite veröffentlicht.

¹ Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird in diesem Kodex auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen (z.B. Mitarbeiter, Beauftragter) gelten für alle Geschlechter.

Offenheit und Transparenz

Interessenvertretung erfolgt bei jedem Kontakt mit den Organen, Mitgliedern, Fraktionen oder Gruppen des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung, den Landesparlamenten und Landesregierungen sowie der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen der Administration transparent.

Dazu legt der Interessenvertreter seine Identität und sein Anliegen sowie ggf. die Identität und das Anliegen seines Auftraggebers offen und macht über sich und seinen Auftrag bei der Interessenvertretung zutreffende Angaben.

Als eingetragener Interessenvertreter weisen wir auf unsere Eintragung beim erstmaligen Kontakt mit den jeweiligen Organen, Mitgliedern, Fraktionen oder Gruppen des Deutschen Bundestages und der Landesparlamente oder mit den jeweiligen Mitgliedern der Bundesregierung oder Landesregierungen sowie der öffentlichen Verwaltung auf allen Ebenen der Administration hin und benennen die Verhaltenskodizes, auf deren Grundlage die Interessenvertretung betrieben wird.

Hierzu wird ein Registernachweis vorgelegt.

Es wird zudem darauf hingewiesen, wenn einzelne Angaben nach § 3 Absatz 1 Nummer 6 bis 8 LobbyRG verweigert werden.

Vereinbarungen, durch die eine Vergütung oder ihre Höhe vom Erfolg der Interessenvertretung abhängig gemacht wird (Erfolgshonorar), sind unzulässig

Ehrlichkeit und Integrität

Informationen werden niemals auf unlautere Art und Weise oder durch die Ausübung unstatthaften Drucks, durch unangemessenes Verhalten oder Beleidigungen beschafft. Es wird auch kein Versuch hierzu unternommen.

Es werden keine direkten oder indirekten finanziellen Anreize gegenüber Adressatinnen und Adressaten der Interessenvertretung gewährt oder in Aussicht gestellt, wenn die Adressaten dadurch ihre Pflichten verletzen würden.

Als Interessenvertreter verpflichten wir uns, die vom Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie den Landesparlamenten und Landesregierungen festgelegten Regeln zu achten und zu befolgen.

Dazu gehören insbesondere alle Vertraulichkeitsanforderungen und -vorschriften um Interessenkonflikte bei der Beschäftigung ehemaliger Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie der Landesparlamente und Landesregierungen zu vermeiden.

Vertrauliche Informationen, die wir im Rahmen der Interessenvertretung erhalten, werden nur in zulässiger und jeweils vereinbarter Weise verwendet oder weitergegeben.

Die Bezeichnung „registrierter Interessenvertreter“ wird nur verwendet, wenn die Eintragung in das jeweilige Lobbyregister ordnungsgemäß erfolgt und aktuell ist und kein Hinweis auf einen Verstoß gegen den jeweiligen Verhaltenskodex des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung oder der Landesparlamente und Landesregierungen veröffentlicht ist.